

Feldmochinger Straße 1  
80992 München



# Freiwillige Feuerwehr Moosach e.V.



## Freiwillige Feuerwehr Moosach e.V. Satzungsänderungen (Stand 28.03.2025)

## **Protokoll über den Beschluss der Mitgliederversammlung die Vereinssatzung zu ändern**

Vor der Beschlussfassung stellte der Vereinsvorsitzende, Hans Putterer, als Versammlungsleiter die Beschlussfähigkeit gemäß Satzung fest. Anwesend waren 67 stimmberechtigte Mitglieder. Zu dieser Beschlussfassung über die Satzungsänderung wurde mit schriftlicher Einladung Mitte Dezember 1993 ordentlich eingeladen.

Durch den Schriftführer, Gerhard Poppe, wurden die Mitglieder über die Satzungsänderungen in mündlicher und schriftlicher Form informiert. Folgende Änderungen, der seit der Vereinsgründung unveränderter Satzung, wurden von der Vorstandschaft vorgeschlagen:

### § 1 Name und Sitz

Der 1. Absatz lautet bisher:

*"Der Verein führt den Namen 'Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Moosach von 1879!'"*

Die Neufassung lautet

*"Der Verein führt den Namen '**Freiwillige Feuerwehr Moosach**'"*

### § 2 Zweck des Vereins

Der 1. Absatz lautet bisher

*" Zweck des Vereins ist die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr in Moosach und die Aufklärung der Bevölkerung über Brandgefahren und Brandschutzprobleme. "*

Die Neufassung lautet

*" Zweck des Vereins ist die Förderung **des Feuerschutzes in der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach** und die Aufklärung der Bevölkerung über Brandgefahren und Brandschutzprobleme; **dies wird verwirklicht insbesondere durch***

- 1. **die Betreuung und Förderung der Jugendgruppe,***
- 2. **die Erhaltung und Hebung der Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch,***
- 3. **die Förderung der Aus- und Fortbildung,***
- 4. **den Informationsaustausch mit den am Brand- und Katastrophenschutz interessierten und verantwortlichen Stellen,***
- 5. **die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Feuerwehrgedankens. "***

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Der 3. Absatz lautet bisher

*" Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags muss nicht begründet werden. "*

Der 3. Absatz wird **ersetzt** durch

**" Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig über den Aufnahmeantrag. "**

§ 15 Auflösung des Vereins

Der 2. Absatz lautet bisher

*" Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Vermögen des Vereins in eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Stiftung für die Erhaltung und Förderung des Brandschutzes in München-Moosach eingebracht. "*

Die Neufassung lautet

*" Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Vermögen des Vereins in eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Stiftung für die Erhaltung und Förderung des **Feuerschutzes** in München-Moosach eingebracht. "*

Der Versammlungsleiter fragte die Versammlung, ob diese per Handzeichen oder schriftlich (geheim) beschließen wolle. Die Versammlung stimmte einstimmig für die Beschlussfassung per Handzeichen. Des weiteren beschloss die Versammlung, über die Satzungsänderungen gemeinsam in einem Beschluss zu entscheiden.

Der Versammlungsleiter rief zur Beschlussfassung mit der Frage auf, ob die Versammlung für oder gegen die erläuterten Satzungsänderungen stimme. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

66 Mitglieder	stimmten für die Satzungsänderungen,
keine Mitglieder	stimmten gegen die Satzungsänderungen,
ein Mitglied	enthielt sich der Stimme.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass die Satzungsänderungen somit beschlossen seien und durch die Vorstandschaft in dieser Neufassung in das Vereinsregister eingetragen lassen werden.

München, 9. Januar 1994

Hans Putterer

Gerhard Poppe

Vorsitzender  
gez. Unterschrift

Schriftführer  
gez. Unterschrift

(Vorstehende Satzungsänderung wurde durch das Registergericht München 04.05.1994 unter der Registernummer VR 10493 in das Vereinsregister eingetragen.)

## Protokoll über den Beschluss der Mitgliederversammlung die Vereinssatzung zu ändern

Vor der Beschlussfassung stellte der Vorsitzende des Vorstands, Hans Putterer, als Versammlungsleiter die Beschlussfähigkeit gemäß Satzung fest. Anwesend waren 56 stimmberechtigte Mitglieder. Zu dieser Beschlussfassung über die Satzungsänderung wurde mit schriftlicher Einladung Mitte Januar 1995 ordentlich eingeladen. Durch den Schriftführer, Gerhard Poppe, wurden die Mitglieder über die Satzungsänderung in mündlicher und schriftlicher Form informiert. Folgende Änderung wurde von der Vorstandschaft vorgeschlagen:

### § 15 Auflösung des Vereins

Der 2. Absatz lautet bisher

*" Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Vermögen des Vereins in eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Stiftung für die Erhaltung und Förderung des Feuerschutzes in München-Moosach eingebracht. "*

Die Neufassung lautet

***" Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall **steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Feuerschutz.** "***

Der Versammlungsleiter stellte die Frage an die Versammlung, ob diese per Handzeichen oder schriftlich (geheim) beschließen wolle. Die Versammlung stimmte einstimmig für die Beschlussfassung per Handzeichen.

Bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Alle 56 Mitglieder stimmten für die Satzungsänderung, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass die Satzungsänderung somit beschlossen ist und durch die Vorstandschaft in dieser Neufassung in das Vereinsregister eingetragen lassen wird.

München, 12. Februar 1995

Hans Putterer  
Vorsitzender

Gerhard Poppe  
Schriftführer

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Vorstehende Satzungsänderung wurde durch das Registergericht München 06.03.1995 unter der Registernummer VR 10493 in das Vereinsregister eingetragen.)

## **Protokoll über den Beschluss der Mitgliederversammlung die Vereinssatzung zu ändern**

Vor der Beschlussfassung stellte der Vorsitzende des Vorstands, Stefan Lafer, als Versammlungsleiter die Beschlussfähigkeit gemäß Satzung fest. Anwesend waren 54 stimmberechtigte Mitglieder. Zu dieser Beschlussfassung über die Satzungsänderung wurde mit schriftlicher Einladung Mitte Februar ordentlich eingeladen. Durch die Schriftführerin, Petra Ungermann, wurden die Mitglieder über die Satzungsänderung in mündlicher und schriftlicher Form informiert. Folgende Änderung wurde von der Vorstandschaft vorgeschlagen:

### § 6 Vorstand

Der Paragraph lautete bisher

*"Der Vorstand des Vereins besteht aus:*

*dem Vorsitzenden,  
zwei stellvertretenden Vorsitzenden,  
dem Schriftführer und  
dem Kassier."*

Die Neufassung lautet

*"Der Vorstand des Vereins besteht aus:  
dem Vorsitzenden,  
zwei stellvertretenden Vorsitzenden,  
dem Schriftführer, **seinem Stellvertreter** und  
dem Kassier."*

Der 2. Absatz lautete bisher

*"Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit nicht mehr als 1.000,-- DM belasten sind  
der Vorsitzende, oder die beiden stellvertretenden Vorsitzenden einzeln berechtigt.*

*Rechtsgeschäfte mit einem Gesamtwert von mehr als 5.000,-- DM sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Vorstands schriftlich erteilt ist."*

Die Neufassung lautet

*"Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit nicht mehr als **500,- EUR** belasten sind  
der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden oder der Kassier einzeln berechtigt.*

*Rechtsgeschäfte mit einem Gesamtwert von mehr als **2.500,- EUR** sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Vorstands schriftlich erteilt ist."*

Der Versammlungsleiter fragte die Versammlung, ob diese per Handzeichen oder schriftlich (geheim) beschließen wolle. Die Versammlung stimmte einstimmig für die Beschlussfassung per Handzeichen. Des Weiteren beschloss die Versammlung, über die Satzungsänderung gemeinsam in einem Beschluss zu entscheiden.

Der Versammlungsleiter rief zur Beschlussfassung mit der Frage auf, ob die Versammlung für oder gegen die erläuterte Satzungsänderung stimme. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

52 Mitglieder	stimmten für die Satzungsänderung.
Keine Mitglieder	stimmten gegen die Satzungsänderung.
2 Mitglieder	enthielten sich der Stimme.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass die Satzungsänderung somit beschlossen ist und durch die Vorstandschaft in dieser Neufassung in das Vereinsregister eingetragen lassen wird.

München, 14. März 2014

Stefan Lafer

Petra Ungermann

Vorsitzender

Schriftführerin

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Vorstehende Satzungsänderung wurde durch das Registergericht München am 24.07.2014 unter der Registernummer VR 10493 in das Vereinsregister eingetragen.)

## **Protokoll über den Beschluss der Mitgliederversammlung die Vereinssatzung zu ändern**

Vor der Beschlussfassung stellte der Vorsitzende des Vorstands, Stefan Lafer, als Versammlungsleiter die Beschlussfähigkeit gemäß Satzung fest. Anwesend waren 55 stimmberechtigte Mitglieder. Zu dieser Beschlussfassung über die Satzungsänderungen wurde mit schriftlicher Einladung Ende Februar ordentlich eingeladen. Durch die Schriftführerin, Petra Ungermann, wurden die Mitglieder über die Satzungsänderungen in mündlicher und schriftlicher Form informiert. Folgende Änderungen wurden von der Vorstandschaft vorgeschlagen:

### § 2 Zweck des Vereins

Der Paragraph lautete bisher

*"Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuerschutzes in der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach und die Aufklärung der Bevölkerung über Brandgefahren und Brandschutzprobleme; dies wird verwirklicht insbesondere durch*

1. die Betreuung und Förderung der Jugendgruppe,
2. die Erhaltung und Hebung der Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch,
3. die Förderung der Aus- und Fortbildung,
4. den Informationsaustausch mit den am Brand- und Katastrophenschutz interessierten und verantwortlichen Stellen,
5. die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Feuerwehrgedankens.

*Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.*

*Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."*

Die Neufassung lautet

*"Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuerschutzes in der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach und die Aufklärung der Bevölkerung über Brandgefahren und Brandschutzprobleme; dies wird verwirklicht insbesondere durch*

1. die Betreuung und Förderung der Jugendgruppe,
2. die Erhaltung und Hebung der Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch,
3. die Förderung der Aus- und Fortbildung,
4. den Informationsaustausch mit den am Brand- und Katastrophenschutz interessierten und verantwortlichen Stellen,
5. die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Feuerwehrgedankens.

**Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.**

*Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.*

*Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch **Ausgaben**, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."*

#### § 8 Amtsdauer des Vorstands

Der 1. Absatz des Paragraphen lautete bisher

*"Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt."*

Die Neufassung lautet

*"Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **vier** Jahren gewählt, er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt."*

#### § 10 Einberufung der Mitgliederversammlung

Der 2. Absatz des Paragraphen lautete bisher

*"Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen."*

Die Neufassung lautet

*"Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen **in Textform** unter Angabe der Tagesordnung einberufen."*

#### § 13 Mitgliederversammlung

Der 5. Absatz des Paragraphen lautete bisher

*"Wahl von zwei Kassenprüfern für die Dauer von sechs Jahren, die jährlich den Kassenabschluß prüfen und hierüber der Mitgliederversammlung berichten;"*

Die Neufassung lautet

*"Wahl von zwei Kassenprüfern für die Dauer von **vier** Jahren, die jährlich den Kassenabschluß prüfen und hierüber der Mitgliederversammlung berichten;"*

Der Versammlungsleiter fragte die Versammlung, ob diese per Handzeichen oder schriftlich (geheim) beschließen wolle. Die Versammlung stimmte einstimmig für die Beschlussfassung per Handzeichen.

Der Versammlungsleiter rief zur Beschlussfassung mit der Frage auf, ob die Versammlung für oder gegen die erläuterte Satzungsänderung im § 2 Stimme. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Alle 55 Mitglieder stimmten für die Satzungsänderung, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Der Versammlungsleiter rief zur Beschlussfassung mit der Frage auf, ob die Versammlung für oder gegen die erläuterte Satzungsänderung im § 8 Stimme. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Alle 55 Mitglieder stimmten für die Satzungsänderung, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Der Versammlungsleiter rief zur Beschlussfassung mit der Frage auf, ob die Versammlung für oder gegen die erläuterte Satzungsänderung im § 10 Stimme. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Alle 55 Mitglieder stimmten für die Satzungsänderung, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Der Versammlungsleiter rief zur Beschlussfassung mit der Frage auf, ob die Versammlung für oder gegen die erläuterte Satzungsänderung im § 13 Stimme. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass die Satzungsänderung somit beschlossen ist und durch die Vorstandschaft in dieser Neufassung in das Vereinsregister eingetragen lassen wird.

München, 17. März 2017

Stefan Lafer

Petra Ungermann

Vorsitzender  
gez. Unterschrift

Schriftführerin  
gez. Unterschrift

(Vorstehende Satzungsänderung wurde durch das Registergericht München 20.02.2018 unter der Registernummer VR 10493 in das Vereinsregister eingetragen.)

23.03.2025**Protokoll über den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2025 die Vereinssatzung zu ändern:**

Vor der Beschlussfassung stellte der Vorsitzende des Vorstands, Hans Putterer, als Versammlungsleiter die Beschlussfähigkeit gemäß Satzung fest. Anwesend waren 49 stimmberechtigte Mitglieder. Zu dieser Beschlussfassung über die Satzungsänderungen wurde mit schriftlicher Einladung am 09.03.2025 ordentlich eingeladen. Durch den stv. Vorstand Florian Dimai, wurden die Mitglieder über die Satzungsänderungen in mündlicher und schriftlicher Form informiert.

Über die Textänderungen wurde in der Versammlung ausführlich beraten und dann, gemäß einstimmigen Beschluss, per Handaufhebung abgestimmt.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

§2 Zweck des Vereins

Die bisherige Formulierung lautet:

„...“

*Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke.*

...

*Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*

...“

Die Neuformulierung lautet:

„...“

*Der Verein ist selbstlos tätig **und parteipolitisch unabhängig**. Er verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke.*

...

*Die Mitglieder des **Vereins**<sup>1</sup> erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*

...

***(1) Zur besseren Lesbarkeit greift der Wortlaut dieser Satzung auf das generische Maskulinum zurück. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.***

Von den stimmberechtigten 49 Mitgliedern stimmten 48 dafür, keine Gegenstimme, 1 Enthaltung.

§6 Vorstand

Die bisherige Formulierung lautet:

*„Der Vorstand besteht aus:*

*dem Vorsitzenden,*

*zwei stellvertretenden Vorsitzenden*

*dem Schriftführer, seinem Stellvertreter und*

*dem Kassier.*

...“

Die Neuformulierung lautet:

*„Der Vorstand des Vereins besteht aus:*

*Dem Vorsitzenden,*

zwei stellvertretenden Vorsitzenden,  
**dem Schriftführer,**  
 dem Kassier **und**  
**dem Abteilungskommandanten oder seiner Stellvertretung.**

**Der Vorstand kann weitere Mitglieder kooptieren.**

**Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen Feuerwehrdienst leistende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München Abteilung Moosach sein.**

...“

Von den stimmberechtigten 49 Mitgliedern stimmten 46 dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen.

#### §8 Amtsdauer des Vorstands

Die bisherige Formulierung lautet:

““““

*Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, bestimmt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.“*

Die Neuformulierung lautet:

““““

*Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, **kann der Vorstand einen Nachfolger für die restliche Amtsdauer bestimmen. In diesem Fall kann von dem Paragraphen 6, Satz 4 abgewichen werden. Die Nachfolge muss auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.***“

Von den stimmberechtigten 49 Mitgliedern stimmten 48 dafür, keine Gegenstimme, 1 Enthaltung.

#### §9 Beschlüsse des Vorstands

Die bisherige Formulierung lautet:

*„Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder telefonisch einberufen und geleitet werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten.*

...“

Die Neuformulierung lautet:

*„Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden, **in Textform** oder telefonisch einberufen und geleitet werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von **14 Tagen** einzuhalten.*

...“

Von den stimmberechtigten 49 Mitgliedern stimmten 49 dafür, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

§10 Einberufung der Mitgliederversammlung

Die bisherige Formulierung lautet:

„Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.“

...“

Die Neuformulierung lautet:

„Mindestens einmal im Jahr **muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die erste findet im 1. Quartal statt.**“

...“

Von den stimmberechtigten 49 Mitgliedern stimmten 48 dafür, keine Gegenstimme, 1 Enthaltung.

§13 Mitgliederversammlung

Die bisherige Formulierung lautet:

““““

Wahl von zwei Kassenprüfern für die Dauer von vier Jahren, die jährlich den Kassenabschluß prüfen und hierüber der Mitgliederversammlung berichten;

...“

Die Neuformulierung lautet:

““““

Wahl von zwei Kassenprüfern für die Dauer von vier Jahren, **die mindestens jährlich die Kasse prüfen und hierüber der Mitgliederversammlung berichten. Die Kassenprüfer sollen aus dem Personenkreis der aktiven oder passiven Kameraden stammen;**

...“

Von den stimmberechtigten 49 Mitgliedern stimmten 48 dafür, 1 Gegenstimme, keine Enthaltung.

Somit gelten alle Satzungsänderungen als beschlossen und sollen von der neuen Vorstandschaft in dieser Neufassung ins Vereinsregister eingetragen werden.

München, 17. März 2017

Hans Putterer

Andreja Drasler

Vorsitzender  
gez. Unterschrift

Schriftführerin  
gez. Unterschrift

(Vorstehende Satzungsänderung wurde durch das Registergericht München am 09.05.2025 unter der Registernummer VR 10493 in das Vereinsregister eingetragen.)

Bankverbindung	Vorstand	Kontakt
Stadtparkasse München	Stefan Lafer (Vors.)	info@ffmuenchen-moosach.de
IBAN: DE04 7015 0000 0028 1725 83	Kai Krautwasser (Stellv.)	www.ffmuenchen-moosach.de
BIC: SSKMDEMXXX	Kurt Reif (Stellv.)	facebook.com/ffmoosach
	Markus Stefan Rickert (Kassier)	instagram.com/feuerwehr_moosach
	Lars Buchert (Schriftführer)	